

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache COMP/M.4893 — Quebecor World/RSDB)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2007/C 276/10)

1. Am 9. November 2007 ist die Anmeldung eines Zusammenschlussvorhabens gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Durch den Erwerb von Aktien erlangt das Unternehmen Quebecor World Inc. („Quebecor“, Kanada) im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der genannten Verordnung die alleinige (negative) Kontrolle über die Gesamtheit des Unternehmens RSDVB NV („RSDB“, Niederlande).

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Quebecor: Anbieter von Drucklösungen;
- RSDB: Anbieter von Druckleistungen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass der angemeldete Zusammenschluss unter die Verordnung (EG) Nr. 139/2004 fallen könnte. Ihre endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich allerdings vor.

4. Alle interessierten Unternehmen oder Personen können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens zehn Tage nach dem Datum dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission per Fax (Fax-Nr. (32-2) 296 43 01 oder 296 72 44) oder per Post unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.4893 — Quebecor World/RSDB an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
J-70
B-1049 Brüssel

(¹) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.